



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3
T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

Wattens, am 11.05.2026

KUNDMACHUNG

Der Marktgemeinde Wattens betreffend die Erlassung von Verkehrsverboten bzw. Verkehrsbeschränkungen im Gemeindegebiet von Wattens.

im Bereich Innsbrucker 8-10

VERORDNUNG

Gemäß §§ 43 Abs. 1a und mit § 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl.Nr.159, idgF, werden anlässlich der Durchführung der mit Bescheid **Zahl 640-2-1-2025** bewilligten Arbeiten im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im bereits laufenden Zeitraum und 11.05.2026 bis 31.08.2026 verordnet:

- Baustelle § 50/9 STVO 1960
- Abbiegeverbot § 52/3a und § 52/3b
- Fahrverbot §52/1StVO mit der "Zusatztafel" §54 StVO 1960 mit der Aufschrift: "ausgenommen Baustellenfahrzeuge"
- Fußgängerweg § 52/17 an den Absperrgeräten am Beginn und am Ende

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft und endet mit deren Entfernung.

An Amts/Kundmachungstafel
angeschlagen am 11.05.2026
abgenommen am 31.08.2026

Für die Marktgemeinde Wattens

Der Bürgermeister
MMag. Lukas Schmied